

# Gewissen

30 Pfennige

Zehnter Jahrgang Nr. 3

Berlin, Sonntag, den 15. Januar 1928

Herausgeber: Heinrich von Gleichen. Schriftleitung: Friedrich Vorwerk. Verlag: Ring-Verlag G. m. b. H., Berlin W 30, Mohrstraße 22.  
Druck: Nauck'sche Buchdruckerei A. G., Berlin S 14, Stallschreiberstr. 5. Das „Gewissen“ erscheint wöchentlich am Sonntag. — Bezug:  
Durch die Post monatlich 1,— Reichsmark.

## Reichserneuerung.

Die Parole des „Dritten Reichs“ geht auf die Tages- und Parteipresse über. Wenn bereits die „Tremonia“ über das „Dritte Reich“ phantasiert, besteht die Gefahr, daß aus der schöpferischen Idee Moeller vanden Brucks ein Reformgedanke wird. —

Die Gründung des „Bundes zur Erneuerung des Reichs“ mit dem ernstesten und wirkungsvollen Aufruf des Reichskanzlers a. D. Dr. Luther kommt in eine Zeit, in der jedermann sich bemüht, Krisen abzuwenden, Entscheidungen zurückzustellen, Gegensätze zu überbrücken, überall zu vermitteln. Das geschieht ebenso auf außenpolitischem Gebiet, wie auf dem der inneren Politik, die die Fragen unseres Gemeinlebens regeln soll. Wie lange dieser Zustand noch dauern wird, wissen wir nicht. Man ist aber darum völlig mißtrauisch auch gegen die Möglichkeit geworden, daß etwa eine Frage noch ernsthaft zur Debatte gestellt wird. Wir begrüßen um so mehr, daß eine Persönlichkeit wie Dr. Luther, die sich innerlich verantwortlich, aber äußerlich ungebunden fühlt, die Erneuerung entschieden fordert, als es die Öffentlichkeit sonst gewöhnt ist. Die Erklärung Dr. Luthers, die mit dem Worte von Stein ausklingt: „Ich habe nur ein Vaterland, das heißt Deutschland!“, deutet auch an, daß keine Zeit mehr zu verlieren ist.

Werden aber seine Worte und Erklärungen richtig verstanden werden?

Schon seit einiger Zeit haben die innerpolitischen und außenpolitischen Spannungen, unter denen das Reichskabinett seine Arbeit zu verrichten hat, eine Steigerung erfahren, die zu einer Kabinettskrise drängt, mit der offenbar auch der Zweck verfolgt wird, Neuwahlen bereits für dieses Jahr zu erzwingen. Wir haben dieser Bewegung bisher keinen raschen Erfolg zugemessen, weil man immerhin dem Beharrungswillen der regierenden Parteien einige Kraft zutrauen kann. Zwar hatte der Außenminister deutlich darauf hingewiesen, daß ihm aus außenpolitischen Gründen an einer Änderung der Szenerie gelegen sei. Dieser seinerzeit ziemlich unverhohlen ausgesprochene Wunsch wurde zwar von den anderen Parteien nicht verstanden bzw. abgelehnt. Aber wenn es jetzt etwa durch den Rücktritt eines Ministers zu einer offenen Krise kommt, wird die Situation sich doch entscheidend ändern, zumal, wenn man die gleichzeitig entstandene Differenz zwischen Volkspartei und Zentrum, die sich in dem Briefwechsel zwischen Guérard und Scholz offenbart, ernsthafter nimmt. Dieses Ernsthaftnehmen bringt allerdings, wie gesagt, der Beobachter des parlamentarischen Kaleidoskops nicht mehr so leicht fertig. Dagegen hätte der Rücktritt eines wesentlichen Ministers eine, fast möchte man

sagen, historische Bedeutung, denn man kann wohl mit Sicherheit annehmen, daß dann die von Rechts unternommenen Übergangsvorläufe nichts mehr helfen werden, und die Linke nicht eher ruhen wird, bis sie den vollen Sieg erreicht haben wird. Über dieses Thema wird in der nächsten Zeit wohl allherdum gesagt werden, auch über die Verantwortung, die der betreffende Minister mit seinem überraschenden Schritt auf sich nimmt. Aber es ist vielleicht ein historisch bedeutsamer Zusammenfall zweier Ereignisse, daß zu gleicher Zeit eine so ernsthafte Kabinettskrise beginnt und der Luthersche Aufruf zu einer Reichsreform auffordert.

Der Aufruf selbst ist gedacht für breite Kreise unseres Volkes. Dementsprechend ist die Zusammensetzung der Teilnehmer erfolgt, die für die programmatischen Absichten des neuen Bundes, über die nicht allzuviel gesagt wurde, ebenfalls das Vertrauen breiter Schichten gewinnen sollen. Die Resonanz, die dieser Aufruf gefunden hat, ist nicht ohne Interesse. Ebenso interessant ist aber auch sowohl die grundsätzliche Opposition, die beispielsweise von der völkischen Seite gegen diesen Lutherschen Aufruf geltend gemacht wird, als auch die taktische Ablehnung von sozialdemokratischer Seite.

Wenn das parlamentarische Spiel weiterhin mit oder ohne Neuwahlen zu einer Einbeziehung der Sozialdemokraten führt, wird der neue Bund vor eine schwierige Lage gestellt. Wird und kann er auch das Vertrauen der Sozialdemokraten gewinnen? Dr. Luther wird sich darüber klar sein, daß die in seinem Komitee vertretenen Männer wie Roske, Beims und Aug. Müller ihm dieses Vertrauen nicht vermitteln können. Der sozialdemokratische Bürgermeister von Dortmund, Hirsch, hat bereits seine Unterschrift zurückgezogen. Die Frage wird dann sein, wie diese Arbeit, die gedacht ist als sachliche, intern vorbereitende Arbeit, überhaupt in die Praxis umgesetzt werden soll.

Die grundsätzliche Opposition, die von der bündischen Bewegung nur andeutungsweise aufgenommen wurde, ist etwa von der Art des „Jungdeutschen“, der auf die starke Wirtschaftsdominanz beim Luther-Bund hinweist und davor warnt, daß Wirtschaftskräfte die Erneuerung des Reichs besorgen sollten. Auch würde eine halbe Reform die einseitige Macht der Bürokratie nur stärken und uns von dem Ziel eines volkstümlichen Staates mit starker Selbstverwaltung nur entfernen. Mit ausgesprochener Schärfe warnt die parteivölkische Presse vor dieser Aktion, die die Lösung nationaler Fragen im Interesse der „jüdischen Finanzdiktatur“ versuche, wobei die „Freimaurerei eine bedeutende Rolle spiele“. Die ernsthafte politische Sorge, daß mit derartigen

Lösungen für den Gegner gearbeitet wird, ist nur allzu verständlich. Aber man verkennet die Schwierigkeit der Lage und der Aufgaben, wenn man mit zu einfacher Kritik sich gegen diesen Versuch einstellt und dabei die für die weitere Schicksalsbestimmung des deutschen Volkes, wie überhaupt der europäischen Völker so entscheidende Herrschaft der 2. Internationalen unterschätzt, die nun wirklich nicht gut als freimaurerische Herrschaft angesprochen werden kann. Wir möchten dagegen auf einen anderen Zusammenhang hinweisen, der eine sehr viel ernsthaftere politische Bedeutung hat trotz der großdeutschen Grundtendenzen der neuen Gruppierung, daß nämlich Dr. Luther die Einbeziehung ausgesprochen völkonservativer Kreise in den Bund vermieden hat, die bekanntlich die Frage der Erneuerung des Reiches mit aller Absicht und Entschiedenheit über die Staatsgrenzen hinaustragen. Da nicht anzunehmen ist, daß eine so vielseitig unterrichtete Persönlichkeit wie Dr. Luther diese Entscheidung aus Achtlosigkeit getroffen hat, müssen wir annehmen, daß Dr. Luther für eine Lösung, wie die Erneuerung des Reiches im Sinne etwa von Edgar J. Jung, die Stunde noch nicht für gekommen erachtet.

Wir treten Dr. Luther damit nicht zu nahe. Es ist wohl weise Selbstbescheidung, die er übt. Aber wir möchten die Gelegenheit doch nicht vorübergehen lassen, ohne an das Beispiel des großen Mannes zu erinnern, den Dr. Luther selbst als seinen Wegweiser bezeichnet. Es war charakteristisch für den Freiherrn vom Stein, daß er seine innerpolitische Reform von seinen außenpolitischen Zielen her orientierte und seine Erneuerungsgedanken in einen engen Zusammenhang

mit seiner Außenpolitik brachte. Wenn man die heutigen Verhältnisse so versteht, wie sie verstanden werden müssen und wie es vielleicht auch bei bestimmten Kritikern der Lutherschen Bemühungen primitiv, aber instinktrichtig zum Ausdruck kommt, so darf die deutsche Daves-Abhängigkeit bei allen derartigen Reformbemühungen nicht außer acht gelassen werden. Alle verfassungspolitischen Lösungsversuche haben ihre ausgesprochen außenpolitische Rehrseite. Aber die Außenpolitik, jedenfalls wie wir sie verstanden wissen möchten, steht auch wieder in einem unmittelbaren Zusammenhang mit unseren staatspolitischen Vorstellungen und Zielen. Die Idee des „Dritten Reiches“ ist eine Projektion in den mitteleuropäischen Raum, die über die Staatsgrenzen hinaus wirkt. —

Wir stehen im Zeichen der deutsch-polnischen Verhandlungen. Immer wieder haben wir darauf hingewiesen, daß der politische Wille unserer Regierung sich mit ganz anderer Klarheit und Entschiedenheit geltend machen müßte, wenn wir uns die Zukunftsentwicklung hier nicht noch mehr verbauen lassen wollen, als es schon der Fall ist. Wenn es sich beim Lutherschen Bunde um entscheidende Vorarbeiten für die Zukunft des Reiches handelt, so sollten von vornherein auch die aktuellen außenpolitischen Probleme miteinbezogen werden. Denn ein neues Deutschland kann nur sein im überstaatlichen Reich. Gerade die polnische Frage wird nur mit Ideen und nicht mit Taktik gelöst werden. Denn auch sie ist eine Frage des Dritten Reiches im überstaatlichen Raum. Man sollte meinen, daß das Beispiel des Freiherrn vom Stein auch außenpolitisch maßgebend für den Lutherschen Bund sein muß.

## Die politische Woche.

Auf Grund von Mitteilungen des deutschen Sachlieferungsbüros in Paris wird in Frankreich ein Millionenbetrug an deutschen Reparationswerten entdeckt, und es erfolgen Hausdurchsuchungen bei den Kaufleuten Goldsmith, Goldberg und Levy.

In Paris arbeiten Poincaré und Lardieu einen Gesetzesvorschlag aus über den Bau einer Sahara-Eisenbahn, die die französischen Kolonien in Vorderafrika mit denen Westafrikas verbinden und unter anderem der raschen Heranschaffung von Kolonialtruppen aus den ferneren Kolonien dienen soll. — Vor dem Flottenausschuß des Washingtoner Repräsentantenhauses befürwortet Marine-Sekretär Wilbur das neue Flottenprogramm der Vereinigten Staaten, das siebenhundertfünfzig Millionen Dollar fordert. — In London wendet sich Vizeadmiral Taylor scharf gegen die amerikanische Flottenpolitik, die Seerüstungsverhandlungen praktisch unmöglich mache und zugleich verhindere, daß England und Amerika gemeinsam die Welt regieren.

In Warschau hält der polnische Außenminister Zaleski eine Rede, in der er Polen als die Brücke zwischen West und Ost bezeichnet. — In Kattowitz wird der „Oberschlesische Kurier“ wegen eines Aufsatzes verboten, der die Aussichten der Deutschen bei den kommenden Sejm-Wahlen behandelt. — Anlässlich des Eintreffens des Führers der deutschen Delegation für die Handelsvertragsverhandlungen mit Polen, Dr. Hermes, rechnet die polnische Presse mit der baldigen Unterzeichnung des „kleinen“ deutsch-polnischen Handelsvertrages. — In den ostoberschlesischen Gütenwerken dehnt sich die Streikbewegung gegen den Achthundentag aus.

In Verfolg von Tendenzen innerhalb der englischen Hochkirche auf Gründung eines „Panchristentums“ unter Verzicht auf „unwichtige Dogmen“ erklärt eine Enzyklika Papst Pius XI., daß es einen Unterschied zwischen wichtigen und unwichtigen Dogmen für die katholische Kirche nicht gibt. — Bei den Beratungen zum neuen deutschen Reichsschulgesetz kommt es im Interfraktionellen Ausschuß der Regierungsparteien zu einem neuen Kompromiß über die Aufsicht des Religionsunterrichtes, die den höheren Kirchenstellen zugewiesen wird. — Der ehemalige Kommunist und gegenwärtige braunschweigische Volksbildungsminister, Volksschullehrer

Sievers, verbietet für eine Lycealfester, daß die Schülerinnen einen Choral singen.

In Moskau scheidet die Sowjetregierung dreißig Oppositionsführer in die Verbannung und legt den Hauptführern, darunter Trozki, Nadel und Sinowjew, nahe, „freiwillig“ denselben Weg zu gehen. — Im Budapester Oberhaus setzt sich der ungarische Kronanwalt anlässlich der Beratung einer Novelle zum Strafgesetzbuch für eine international organisierte Bekämpfung des Bolschewismus auf standrechtlicher Grundlage ein. — Tschiangkai-schek gibt in einem Manifest bekannt, daß er seine Aufgabe als Oberkommandeur der „nationalistischen Armee“ in erneuerter Offensive gegen Tschangtscholin und in der Unterdrückung des Kommunismus sehe.

In Paris läßt sich der Führer der deutschen demokratischen Partei Koch von Poincaré und von Briand empfangen. — Nach Meldung des „Berliner Tageblattes“ hält sich Joseph Wirth seit mehreren Tagen in Paris auf. — Nach Bularester Meldungen wird General Averescu nicht, wie deutsche Zeitungen gemeldet haben, nach Berlin kommen. — In Bordeaux führt der Leiter des Genfer Internationalen Arbeitsamtes, Albert Thomas, aus, daß auch seiner Meinung nach das „Guthaben“ bei Deutschland einhundertzweiunddreißig Milliarden betrage, daß Deutschland diese Summe aber nicht werde zahlen können.

Die Berliner Industrie- und Handelskammer wendet sich in einer Eingabe an den Berliner Magistrat gegen die beabsichtigte Gründung einer städtischen Baustoff-Einkaufsgesellschaft, da eine solche allen heute geltenden Gesichtspunkten der Rationalisierung und des Abbaus des Verwaltungsapparates widerspreche. — In Düsseldorf wendet sich eine Zusammenkunft von Oberbürgermeistern und Landräten gegen die weitere Bildung von „Stadtstaaten“ in Deutschland unter dem Hinweis, daß die bestgestaltete Staatszelle der Landkreis ist. — Nach Schweriner Meldungen haben die Domänenpächter der Landdrostei Hagenow auf der Landdrostei zu Protokoll gegeben, daß sie nicht mehr in der Lage sind, Pacht- und Grundsteuern zu leisten, sondern nur noch die Arbeitslöhne zahlen können.

# Die Wirtschaft und die Intellektuellen.

Von Heinrich von Gleichen.

Diese Betrachtung hat einen zufälligen Anlaß, die Bemerkung nämlich des Herausgebers einer bekannten Industrie-Korrespondenz, der darüber Klage führt, wie für die einfachsten Zusammenhänge und Gesetze der Wirtschaft, die im einzelnen Produktionsbetrieb wesentlich die gleiche Geltung haben wie in der Gesamtproduktion einer Volkswirtschaft, bei den sogenannten Intellektuellen so wenig Verständnis bestünde, daß man behaupten könne, ihre Einstellung sei mehr und mehr wirtschaftssozialistisch, das heißt wirtschaftsfeindlich geworden. Diese Klage ist nicht neu: Ludwig Bernhard formulierte vor 20 Jahren eine ähnliche gegen die eigenen Fachkollegen in seiner bekannten Kampfschrift zur Zeit der wirtschaftsimperialistischen Hochkonjunktur. Kathedersozialismus nannte man damals, was man heute als Staatssozialismus neu entdeckt zu haben glaubt. Die Wirtschaft hat allerdings in der Gegenwart eine sehr viel stärkere geschlossenere Front zu Gunsten des Staatssozialismus gegen sich. Ohne diese Entwicklung in einem geistesgeschichtlichen Zusammenhang zu begreifen, fehlt der Wirtschaft in der Gegenwart alles Verständnis für diese wirtschaftsfeindliche Haltung der Intellektuellen, und sie steht somit der Lage geradezu hilflos gegenüber. Allerdings hat man jahrzehntelang dem sogenannten Intellektuellen gegenüber eine sehr kühle, um nicht zu sagen verächtliche Haltung bekundet: man sah die akademischen Kreise, die Universitätsprofessoren, Dozenten, Pädagogen usw. als ein notwendiges Übel an, soweit sie nicht dem technischen Fortschritt (Technische Hochschule, Forschungsinstitute usw.) dienten. Nachdem schließlich Schriftsteller und Künstler als Zigeuner und Bohemiens, Presseliteraten als läufliche pennyliners eingeschätzt worden waren, hat sich heute irgendwie der Spieß umgedreht. Diese verachteten Intellektuellen haben auf dem Wege über Demokratie, Parlament und Großmacht-Presse den Staat gegen die Wirtschaft erobert. Die Wirtschaft hat, so scheint es, weder diese Situation voll erkannt, noch die eigentlich entscheidende Tatsache begriffen, daß die Zahl und die Macht dieser Intellektuellen nicht mehr abseits bei der Wissenschaft, der Literatur und der Kunst anzutreffen sind, sondern bei einer für Politik viel maßgeblicheren Gruppe, nämlich beim Beamten selbst. Hier hat der „radikale Geist“ seine Frontstellung endgültig bezogen. Und da mit dem parlamentarischen Staat als einer festen Tatsache gerechnet werden muß, ist die Wirtschaft gezwungen, sich mit der ökonomisch-politischen Haltung der Träger dieses Systems ganz anders zu beschäftigen als früher.

Wie war die Situation vor dem Kriege? Auch damals schon gehörten die Beamten in die Kategorie der Intellektuellen, die, akademisch gebildet, ihre Umwelt nicht persönlichem gemäß bewerten konnten, sondern, spezialistisch gedrillt, die Welt nach einer gelernten Methode beurteilten. Je nach der besonderen Aufgabe des Beamten für Politik, für Verwaltung, für Recht, für Kultus oder für Wirtschaft war ihm die besondere Berufsbrille von der amtlichen Studienleitung mitgegeben worden. Dieses System hatte auch seine amtliche Ausstrahlung auf den Wissenschaftsbetrieb, der, zwar nach außen scheinbar frei, doch irgendwie offiziellem Bann unterlag. Von hier aus dehnte sich der Kreis der In-

tellectuellen zu den freien Berufen, Rechtsanwälten, Ärzten usw. hinüber. Die Wirtschaft selbst blieb mit ihren besonderen Produktions- und Lebensbedingungen staatsfern, aber auch geistig und vielleicht sogar gesellschaftlich isoliert. Ihre eigene Differenzierung in Landwirtschaft, Industrie, Handel und Banken ergab auch interne Spannungen, wie es solche gab zwischen ihr und der Front der beamteten und nicht-beamteten Intellektuellen. Die Landwirtschaft hatte vielleicht noch den meisten Anlaß, wenigstens die Staatsbeamten als produktionsfreundlich anzusehen. Die Industrie dagegen bekam schon damals eine geheime Feindseligkeit auch der Beamten auf Grund der geltenden Sozialtheorien zu spüren. Ressentiments der verschiedenen Lebensführung mochten mitspielen. Diese beiden Zweige der nationalen Wirtschaft standen jedoch gemeinsam bereits im öffentlichen Kreuzfeuer der jüdisch-liberalen Presse, die sowohl im politischen Teil wie in ihren Witzblättern liebevoll über die „Herrschaft der ostelbischen Junker und der Schlotbarone“ sich ausließ, ein Thema, das von der sozialistischen Presse entsprechend ausgewertet wurde. Im übrigen pflegte dieselbe Presse ihre guten Beziehungen zur freien Wissenschaft, zu Literatur und Kunst, überhaupt zu bestimmten intellektuellen Kreisen. Sie bekundete ein öffentliches Interesse für sie, das den Männern der Wirtschaft fernlag. Dieses Verhalten hat sich dann später ausgewirkt.

Im Kriege hat die Organisation der Kriegswirtschaft durch das zivile und militärische Beamtentum mit Einbeziehung von Intellektuellen jeglicher Schattierung zu jenem verstärkten Staatssozialismus geführt, wie er sich aus der Zwangslage als vorübergehende Notwendigkeit ergab. Man kam aber beim Kriegschluß nicht dazu, eine radikale Umstellung der Kriegswirtschaft mit dem entsprechenden Abbau dieses Beamtenapparates durchzuführen. Die Revolution störte alle Pläne und Berechnungen. Es blieb beim Kriegswirtschaftssystem.

Diese Entwicklung hat vor allem die Machtposition der Presse gesteigert, die schon als Kriegsmittel von den politischen und militärischen Behörden weitgehend benutzt worden war. (Vergl. Georg Bernhards Propaganda für Ludendorffs Kriegspolitik usw.) Jetzt trat die Presse geradezu als entscheidender revolutionspolitischer Faktor in Wirksamkeit. Die Parteien wurden durch die Presse gestartet, Kabinette gebildet und gestürzt, Krisen, auch wirtschaftlicher Art, vorbereitet und „überwunden“. Erst die Entfaltung dieser Machtposition in ihrer „vollen Größe und Schönheit“ hat vielen, die davon nur wenig ahnten, die Augen geöffnet, hat Kräfte für die Presse mobilisiert, die sich früher niemals um die Presse und um die mit ihr verbundenen Angelegenheiten gekümmert hatten. Nunmehr sollte die Unterlassung eilend nachgeholt werden, wobei die Wirtschaft verstärkt auf den Plan trat. Die linksgerichteten Kreise hatten aber durch ihre oppositionelle Schulung einen weiten Vorsprung den anderen gegenüber. Wenn man bedenkt, mit welcher unzulänglichen Mitteln vor allem auch in bezug auf die persönlichen Kräfte die Gegenmobilisierung erfolgte, wird man anerkennen müssen, daß einige Gründungen sich zu einer Größe entfaltet haben,

bei der es nun allerdings entscheidend darauf ankommt, in welchem Geiste sie geführt werden.

Umsturz und Revolution haben unter dem doppelten Druck der Kriegsverarmung und der Ausblutung durch die schweren Krisen der Nachkriegszeit eine Fortsetzung des wirtschaftlichen Staatssozialismus mit solcher Steigerung gebracht, daß man nur die Feststellung wiederholen kann: die Wirtschaft als selbstverantwortlicher Produktionsträger hat anscheinend endgültig vor den neuen Machthabern kapituliert. Wir bekamen eine neue Verfassung, deren politischer Sinn von den Männern der Wirtschaft nicht begriffen wurde. Der Rat der wenigen unabhängigen Intellektuellen, die sich vom System fernhielten, wurde nicht beachtet. Die angestellten Vertrauensmänner der Wirtschaft, die Syndici und Geschäftsführer, ja sie selbst, die „Führer der Wirtschaft“, gingen ins Parlament. Diese politisch nunmehr ganz positiv zu Gunsten des Staatssozialismus sich auswirkende Bundesgenossenschaft der Berufsparlamentarier mit den treibenden Kräften der Revolution hat die Mobilisierung weiterer Berufsschichten zu Gunsten des geltenden Systems mit sich gebracht. Durch das deutsche staatssozialistische System mit seiner zur Permanenz bestimmten „Großen Koalition“ unter Führung des Zentrums wurde auch die von einigen erwartete Möglichkeit eines „Zweiparteien-Systems“ nach englischem Vorbilde ausgeschlossen. Die Bestimmung über den Staat war an diejenigen übergegangen, die eigentlich keine Funktionäre sein sollen. Die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Produktion war dahin.

Wie sich das Ergebnis in der Sache auswirkt, wissen wir. Uns interessiert hier die persönliche Seite: die Stellungnahme der Intellektuellen unter besonderer Berücksichtigung ihres Verständnisses für die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Wirtschaft. Man weiß, daß in England der common-sense des ganzen Volkes eine ziemlich sichere Bitterung gegen den Staatssozialismus hat. Man hört aus den Vereinigten Staaten, daß dort für amtliche Tätigkeit Grenzen gezogen sind, die nicht überschritten werden. Die Zahlen des amerikanischen Staatshaushaltes, unter Berücksichtigung der Größen- und Reichthumsverhältnisse, zeigen eine bewundernswerte Reserve. In Deutschland dagegen gelingt es nicht einmal, den Krebschaden des Staatssozialismus sachlich, das heißt unbelastet von parteipolitischen und verfassungspolitischen Bedenken und Vorurteilen in öffentliche Erörterung zu nehmen. Wie erklärt sich das?

Es ist hier festzustellen, daß diese Wirtschaft sich um die geistige Bekämpfung des Staatssozialismus nicht entsprechend gekümmert hat. Sie hat deshalb auch nur wenige Bundesgenossen gefunden und am wenigsten solche, die aus eigener, freier Überzeugung diesen Zustand kritisieren und für unser nationales Leben untragbar erachten. Wohl hat die Wirtschaft, seit ihrem sehr subaltern geführten Agitationskampf gegen die Sozialdemokratie, bis heute bezahlte Federn gesucht und auch gefunden, die, zur Demagogie berufen, zum Teil vielmehr Unheil als Nutzen angerichtet haben, indem sie die Wirtschaft selbst kompromittierten. Ihr Einsatz wirkte nicht politisch, sondern als privates und persönliches Interesse. Jeder politische Kampf aber, der mit geistigen Waffen geführt wird, muß überzeugend wirken, was nur möglich ist, wenn die Kräfte aus eigener Verantwortung sich einsetzen. Unabhängige

Kräfte des Geistes aber sind von jeher den Männern der Wirtschaft verdächtig gewesen, vielleicht, weil beide subjektive Schwierigkeiten der Verständigung miteinander haben, allerdings wohl auch, weil „Geist“ immer ein Risiko ist, ob er Hegel heißt oder Nietzsche oder Spengler. Dieser Zustand hat sich zwar gebessert, aber noch nicht wesentlich geändert, eben weil die technisch spezialistische Ausbildung der Männer der Industrie und die natürlicherweise ungeistige Art der ländlichen Bevölkerung das gegenseitige Verständnis auf alle Fälle erschwert. Daran hat aber auch nichts die veränderte Machtstellung zugunsten der Intellektuellen geändert. Und das ist eigentlich erstaunlich. Wohl sucht man wie früher ein Verhältnis zu den beamteten Funktionären des Staates, wenn es sich um Minister, Staatssekretäre und Ministerialdirektoren handelt, und läßt sich gern durch den äußeren Titel und Rang täuschen. Aber man sieht keine wirkliche Notwendigkeit der geistigen Auseinandersetzung!

Nun ist allerdings klar, daß der Wirtschaft auf alle Fälle eine dienende Rolle im nationalen Gemeinwesen zukommt. Rein politisch Denkender, der eine klare Vorstellung vom Staat hat, wird der Wirtschaft eine herrschende Rolle zugestehen, und nur die käuflichen Elemente, mit denen sich die Erfolgsmenschen der Praxis so gern umgeben, werden bereit sein, den so wenig konservativen Gedanken einer politischen Vorherrschaft der Wirtschaft mit ihren Lippen zu bekennen. Wenn man aber auch von dem Grundsatz der Einordnung aller Kräfte in das staatliche Gemeinwesen ausgeht, so darf die Einordnung der Wirtschaft keinesfalls darin bestehen, wie es der geltende Staatssozialismus anstrebt, daß die Wirtschaft des eigenen Kampfscharakters entkleidet und in eine gemeinnützige Versicherungsanstalt verwandelt wird. Mit der Sicherung des freien Leistungscharakters der Wirtschaft, mit ihrer kämpferischen Einstellung ist die nationale Dienstpflicht der Wirtschaft durchaus zu vereinigen. Das ist heute die Überzeugung der Wenigen, die sich vom Irrwahn des geltenden Systems, von der verhängnisvollen sozialistischen Moderation der Zeit freigehalten haben. Diese Parole ist eine Kampfparole des Geistes! Und weiter: Wir haben auch geistige Kräfte, die, ausgezeichnet durch diese Haltung, in den verschiedensten Standorten sich mit Überzeugung gegen die hochgefährliche Entwicklung der Zeit persönlich einsetzen! Welche moralische und praktische Unterstützung aber finden sie in breiteren Kreisen der Wirtschaft? Was wissen überhaupt die Männer der Wirtschaft von ihnen? Andererseits wissen wir allerdings auch von Kräften, die gegen ihre Überzeugung höchst widerwillig ihre Kraft dem falschen System zur Verfügung stellen, da für höher qualifizierte geistige Fähigkeiten anderwärts überhaupt keine Verwendung war. Wir sind die Letzten, die für eine fortschreitende Intellektualisierung eintreten. Im Gegenteil! Für die breiten Massen bedeutet das den Weg der weitergehenden Zerfetzung und Auflösung. Die führenden Persönlichkeiten der Wirtschaft aber sollten erkennen, daß die Anerkennung der Potenzen des Geistes in ihrem eigensten Interesse liegt. Wenn man die Kreise der Landwirtschaft und der bodenständigen Industrie in eine gemeinsame Front mit der nationalen Bewegung überhaupt bringen will, so ist für sie alle der Einsatz des Geistes eine dringende Notwendigkeit, die nicht nur von innerpolitischem, sondern auch von außenpolitischem Nutzen sein würde.

# Das evangelische Patronat.

Von Abalbert Erler.

Vor kurzer Zeit wurde im „Gewissen“ darauf hingewiesen, welche hohe Bedeutung den evangelischen Domstiftern als Hütern einer der letzten preußisch-protestantischen Positionen zukommt, und daß die Stifter, die oftmals reichen Landbesitz haben, durch ihre Verwurzelung im vaterländischen Boden ein wirksames Gegengewicht gegen demokratische und liberale Strömungen innerhalb der Landeskirche darstellen könnten, sofern sie sich nur zu einer lebendigen Politik entschließen.

Dieselbe Bedeutung als Hüter einer preußisch-protestantischen Substanz kommt auch den gutsherrlichen Patronaten zu. Auch sie befinden sich in der Hand von Menschen, die ihr christliches Bekenntnis mit der christlichen Obrigkeit des zerbrochenen Staates verbindet; auch sie sind fest im vaterländischen Boden verwurzelt; und auch sie blicken gleich den Stiftern auf eine erhabene Vergangenheit zurück.

Die neueren Forschungen des Kirchenrechts haben ergeben, daß das Patronatswesen seine Wurzeln in germanisch-heidnischer Zeit hat: Der Germanenfürst war zugleich der Eigentümer des Tempels, in welchem er einen Priester als seinen Untergebenen anstellte. Königliche und priesterliche Funktion waren dadurch in einer Hand vereinigt. Noch heute zeugen von dieser vorchristlichen Institution einige auf Island gefundene Tempelgiebel, die nachweislich angelsächsischen Ursprungs sind und bei der Christianisierung von den mit ihren Stämmen nordwärts ziehenden Fürsten mitgenommen wurden.

Das Christentum hat, soweit es längs der Donau von Südosten her die germanischen Stämme ergriff, die heidnische Rechtsform übernommen. Nach wie vor waren die Funktionen des Priesters und des Königs beieinander. Von Metropolitane und Päpsten wußten die christianisierten wandernden Germanenvölker nichts. — Im 8. und 9. Jahrhundert steht die sogenannte Eigenkirche in Franken in höchster Blüte. Die Kirche steht im Eigentum des Fürsten, und die Geistlichen erhalten Amt und Weisung von ihnen und nicht von Rom. Deutsches Recht und starke arianische Einschläge beherrschen die Kirche. Erst gegen Ende des 9. Jahrhunderts gelingt es dem römischen Einfluß, das papale Element in Franken zu stärken und den Arianismus zu unterdrücken. Papst Alexander III. (um 1175) verwandelt endgültig die Eigenkirche in die Patronatskirche. Von nun ab tritt an die Stelle des Pfarrbesetzungsrechts das Präsentationsrecht, das noch heute das wesentliche Recht des Patrons bildet.

In Preußen hat das Patronatsrecht seine Kodifikation in Buch 2 Titl. 11 des Allgemeinen Landrechts Friedrichs d. Gr. gefunden. Dieser Abschnitt ist noch heute in Kraft, da er, soweit er staatliches Kirchenrecht enthält, seitens des Staates durch § 19 des Preuß. Gesetzes vom 8. 4. 1924 aufrecht erhalten ist, und die Kirche ihn, soweit er inneres Kirchenrecht enthält, in Art. 153 der Kirchenverfassung aufrecht erhalten hat.

In der Einleitung des Titels wird in vorbildlicher Klarheit die Begriffsbestimmung des Patrons und die Entstehung des Patronats dargestellt: „Derjenige, welchem die unmittelbare Aufsicht über die Kirche nebst der Sorge für deren Erhaltung und Verteidigung obliegt, wird der Kirchenpatron genannt.“ „Wer eine Kirche baut oder hin-

länglich dotiert, erlangt dadurch das Patronat.“ Eine weitere Vorschrift kennzeichnet die deutsch-rechtliche Verwurzelung des Patronats im Boden statt in der Person, so daß dieses vom Eigentümer nicht auf andere Personen übertragen werden kann: „In zweifelhaften Fällen wird vermutet, daß das Kirchenpatronat auf einem Gute oder Grundstücke haften.“ § 587 des Titels enthält das oben erwähnte Präsentationsrecht als das Hauptrecht des Patrons. Die weiteren Vorschriften enthalten die Ehrenrechte des Patrons: das Recht auf den Kirchenstuhl, auf Fürbitte im Kirchengebet und auf Unterhalt im Falle der Verarmung; endlich im Falle des Todes das Recht auf ein besonderes Trauergeläute, auf ein Begräbnisgewölbe in der Kirche und auf Ehrenmähler für den Patron und seine Familie in der Kirche. Von besonderer Wichtigkeit sind die §§ 609 und 611, nach welchen niemand ohne Einwilligung der Gemeinde sich der Pflichten und Rechte des Patronats begeben kann, und niemand das Patronatsrecht durch Nichtgebrauch verliert.

Obwohl durch das Patronatsrecht den größeren Guts Herren in Preußen eine große öffentliche und insbesondere kirchenpolitische Einflußmöglichkeit gegeben ist, erfährt man leider häufig, daß das Patronatsamt vernachlässigt wird und die Einflußmöglichkeiten, die es bietet, unterschätzt werden.

Nachdem das Amt des Gutsvorstehers vor wenigen Tagen durch ein preußisches Staatsgesetz den Gutsherren genommen worden ist, stellt das Patronatsrecht die einzige öffentlich-rechtliche Funktion dar, die den preußischen Grundherren aus der großen Zahl ihrer ehemaligen öffentlich-rechtlichen Befugnisse geblieben ist. Diese Einbuße an Rechten erklärt sich aber nicht allein daraus, daß fremde Kräfte gegen die überkommenen Gewalten auftraten, sondern zum großen Teile auch daraus, daß man die überkommenen Rechte nicht mehr wahrnahm. Nießsche hat es einmal ein Zeichen der Bornehmheit genannt, die Ausübung seiner Rechte unter seine Pflichten zu zählen. Gegen dieses Gebot der Bornehmheit haben die ländlichen konservativen Kreise vielfach gefehlt. Ihre Rechte waren von keinem hohen Ethos mehr getragen und erstarrten zu Formen, bis die Rechtsentwicklung über sie hinwegschritt. Wir werden das selbe hinsichtlich des Patronatswesens erleben, wenn die Gutsherren sich nicht endlich dazu entschließen, Pfarrer zu sein. Die Verantwortung für das Zerbrechen eines Jahrtausende alten Rechtes trafe allein die, welche es unterließen, dieses Recht zu handhaben.

In den dieser Zeitschrift nahestehenden Kreisen hat man viel von der Notwendigkeit gesprochen, die konservativen in der Landschaft ruhenden Kräfte dem öffentlichen Leben, der Politik und dem Staate zuzuführen. Die Einbruchsstelle liegt für solche Bemühungen an denjenigen Punkten, wo jene Kräfte noch institutionell in das öffentliche Leben eingebaut sind, so wie es beim Patronat der Fall ist. Es ist sinnlos, Macht erwerben zu wollen, wenn man nicht willens ist, die Machtposition, die einem noch unbestritten zusteht, inhaltlich auszuüben.

Eine ländlich konservative Kirchenpolitik vereinigt gutsherrlicher Patrone könnte Vorpiel und Vorschule sein für eine spätere, den gesamten Staat nebst allen seinen Funktionen ins Auge fassende und vom Mutterboden herkommende konservative Politik.

Ihre Könige wählten sie aus dem Adel,  
Ihre Führer nach der Tüchtigkeit.

Tacitus, Germania

## Adel der Demokratie.

Von Heinrich Rogge.

Die deutsche Reichsverfassung befiehlt in Artikel 109: alle öffentlich-rechtlichen Vorrechte der Geburt oder des Standes aufzuheben; und seither gilt die staatsrechtliche Grundfiktion: der Adel sei kraft Volkswillens abgeschafft.

Diese Rechtsfiktion enthält einen vielfältigen Trugschein oder Trugschluß — gleich dem der christlichen Heidenapostel, die da glauben, die alten Götter abgeschafft zu haben, wenn sie die heilige Eiche fällen und dazu predigen: Eure alten Götter sind Unholde, die keine Wirklichkeit haben wie der neue Gott, der mit diesem Argtrieb siegt. . . . Alle neuen Götter entstehen in Form der Theokratie, die den alten Dämonen in Gestalt von Nebenbuhlern neue Form oder neuen Inhalt gibt — mag diese Entwicklung sich als Umdeutung ewiger Symbole offenbaren oder verschleiern.

Stellen wir fest: Unter dem rechtshistorischen Anschein, daß der Adel abgeschafft worden sei, vollzog sich ein Formwandel der Adelsidee, der alle Merkmale ihrer Wiedergeburt zu neuer rechtsschöpferischer Kraft an sich trägt.

Die „Abschaffung des Adels“ durch die Demokratie bedeutet in politischer Wirklichkeit nichts anderes wie eine widerspruchsvoll verworrene und verschleierte Spaltung der Adelsidee in verschiedene Adelsideale, die nun einander befehden und doch heimlich und naturnotwendig zur Synthese streben, weil jedes des andern bedarf, um nicht halb und leer und unwahr zu bleiben.

★

„Adel“ bedeutet vielerlei. Zunächst gilt es einen Doppelsinn des Wortes zu bestimmen.

Artikel 109 der Reichsverfassung, der den Adel abschafft, indem er „alle öffentlich-rechtlichen Vorrechte der Geburt oder des Standes“ beseitigt, geht dabei von dem allgemeinen staatsrechtlichen Adelsbegriff aus, der zugleich auch der Adelsbegriff der Soziologie oder Ethnologie ist. Adel in diesem Sinne bedeutet den erblichen Anteil an Macht und Führung des Staates.

Ubrigens aber versteht man unter Adel auch ein höheres Menschentum, das sich durch Vorzüge des Blutes auszeichnet und solcher Vorzüge wegen in der öffentlichen Meinung den Rang des Edlen genießt. Diesen Adel ist die neudeutsche Demokratie trotz ihrer adelsfeindlichen Verfassungsnorm anzuerkennen geneigt, insofern sie den „Aufstieg des Tüchtigen“ als soziale Grundtatsache bejaht.

Daß der Geist der Demokratie gleichsam einen persönlichen Adel dessen anerkennt, der im Aufstieg ein überragendes Maß von gemeinverdienstlicher Tüchtigkeit beweist — das verrät sich, deutlicher wohl als in den Privilegien der Abgeordneten, vornehmlich in dem offiziellen Heroenkult, den die Demokratie ihren Größen — den Ebert oder Rathenau, Hauptmann oder Einstein — gewährt, und in der demokratisch-zeltgerechten „Prominenten“-Ehrung schlechthin, die alle Art auszeichnender Leistung oder erwiesener Überlegenheit als Verdienst adeln will.

Ob schon nach strenger demokratischer Ideologie das Wort „Adel“ verpönt bleibt oder nicht zugegeben werden darf, daß auch in solchem persönlichen Adel die Kraft des Blutes ranggebend gedacht wird, so weiß man aus gesundem Menschenverstand oder aus der demokratischen Begaberschul-Pädagogik doch um den schicksalhaften Gegensatz des Angeborenen und Erlernbaren. Alle Fähigkeit, sagt Goethe, ist angeboren, auch die Fähigkeit, diese Fähigkeit zu entfalten, und spricht ebendasselbe ein andermal mit den Worten aus: daß nie sich der Adel erlerne. Es ist ein Vorzug gleich Vorrecht der Geburt, tüchtiger zu sein als andere, an Intelligenz oder Willensstärke die anderen zu übertreffen, oder an Geist oder wie sonst.

Die neudeutsche Demokratie gründet sich aber auch als Staatsform auf die Adelsidee, insofern sie — mühsam — erlernt, das Führertum als Grundinstitution des sozialen Lebens zu normieren und das ihm immanente Prinzip vom Aufstieg des Tüchtigen in die überlieferte Ideologie und in das staatsrechtliche Fiktionen-System des demokratischen Gedankens einzuordnen.

★

Die Entwicklung der neudeutschen Demokratie ist durch die Entstehung vom Ideal der Führer-Demokratie bedingt, das widerspruchsvoll in dies überlieferte System demokratischer Grundbegriffe eindringt.

Die Demokratie erscheint seit Ende des 18. Jahrhunderts als rationale Glaubensforderung nach „Gleichheit, Freiheit, Brüderlichkeit“, die sich als staatsbildendes Prinzip versucht. Das Symbol dieses Glaubens ist der Fetisch „Volkswille“, den die rationale Staatslehre der Demokratie als gleiches, freies und allgemeines Wahlrecht konstruiert, d. h. zu einem Begriffssystem von der Bildung oder Verwirklichung des Volkswillens ausbaut. Seit der Führergedanke in diese Konstruktion eindringt, wird mehr und mehr aus ihr das verdrängt, was ihm widerspricht, und was sich ihm fügt, wird umgeprägt. Und wo immer der Führergedanke in der Masse rationaler Fiktionen sich verbarg, da beginnt er nunmehr aus den verschleiernenden Hüllen herauszutreten.

Gleichheit und Führertum sind rational genommen, unvereinbare Begriffe: wie das Gleichnis vom Führer-Werden als „Aufstieg des Tüchtigen“ hinreichend deutlich betont. Der Aufstieg des Tüchtigen in der menschlichen Gemeinschaft setzt die Ungleichheit der Menschen als Rangordnung der Gemeinschaft voraus. So muß denn das Postulat der Gleichheit sich dem Führergedanken anpassen: insofern es, alle Utopien vom Recht eines jeden auf das Höchste beiseite schiebend, nur Gleichheit der Bedingungen für jedermann, zu diesen Höhen aufzusteigen, fordert. Der Widerspruch zwischen Gleichheit und Führertum bleibt in der Zweideutigkeit dieser Forderung wirksam, die den Aufstieg des Tüchtigen halb zu ermöglichen, halb zu erleichtern verlangt, sich lieber „Freiheit des Aufstieges“ als „Gleichheit des Aufstieges“ formuliert, und

übrigens in ihrem Gleichheitsglauben der historischen Entwicklung des demokratischen Führergedankens widerspricht.

Entgegen ihrem eigenen Fiktionsystem birgt die moderne Demokratie den Führergedanken ursprünglich in sich, insofern sie als Antithese gegen ein Scheinfürstentum des bürokratischen Absolutismus oder der konstitutionellen Monarchie entstand, das sie als untaugliche Staatsleitung, weil falsches Prinzip der Führerauslese, verwirft. Demokratie in diesem Sinne bedeutet die Forderung: daß Staatsleiter nicht Fürsten sein sollen, die von Standes wegen ohne Rücksicht auf ihre Eignung zum hohen Amt der Staatsführung auch bei vollkommener Unfähigkeit dieses schwere und verantwortungsvolle Amt übernehmen; sondern, daß das hohe Amt der Staatsleitung nur dem soll übertragen werden, den seine im schweren Aufstieg erwiesene Tüchtigkeit zu der verdienten höchsten Stelle im Staate bevorrechtigt. Demokratie in diesem Sinne bedeutet, daß der Erwerb der höchsten Staatsämter von einer schweren Adelsprobe abhängen soll. Diese demokratische Adelsprobe widerspricht jedoch jener anderen demokratischen Forderung nach „Erleichterung“ des Aufstieges.

Der Widerspruch zwischen Gleichheit und Führertum hat in der Entwicklung der modernen Demokratie einen eigentümlichen Ausdruck gefunden durch die ständegeschichtlichen Formen, in denen die Demokratie sich das Beamtentum der dienstadligen Monarchie einverleibte. In dem verfassungsmäßigen Nebeneinander von Volksvertretung und Beamtenschaft statuiert die Demokratie nebeneinander und verwirrend zweideutig verwechselbar das Jedermanns-Recht auf das Höchste im Staat —: die freie Wählbarkeit des Abgeordneten ohne Rücksicht auf seine Fähigkeiten, — und das Prinzip des Befähigungsnachweises, das in der Fassung des Artikels 128 der Reichsverfassung zweideutig als Gebot der Gleichheit erscheint: „Alle Staatsbürger ohne Unterschied sind nach Maßgabe der Gesetze und entsprechend ihrer Befähigung und ihrer Leistung zu öffentlichen Ämtern zugelassen.“

Das sogenannte „parlamentarische System“ der Regierung bedeutet, daß beide Prinzipien, der Aufstieg kraft Volkswahl und der kraft ordentlichen Befähigungsnachweises, ineinander verschmelzen: und damit auch der freie Aufstieg jedermanns zum Abgeordneten den Anschein einer Negation der Rangordnung und ein immanentes Gesetz der Rangordnung in eins verwirrt. Man spricht von dem „Durchfall“ eines Abgeordneten in der Wahl nicht anders wie vom mißlungenen Examen des Beamten . . .

Besser als Gleichheit und Führertum mag sich Brüderlichkeit und Führertum zusammenreimen. Brüderlichkeit bedeutet die Einheit des Blutes, deren Symbol das corpus mysticum, das Gleichnis vom Volkskörper oder Organismus der Gemeinschaft ist. Der soziale Urbegriff vom „Häuptling“ ist eine Form des Gleichnisses vom Volkskörper, seinem Haupt und seinen Gliedern. Wenn wir vom „Organismus“ der menschlichen Gemeinschaft sprechen, so denken wir damit, daß jeder Einzelne, so der Führer wie der Geführte als Organ, das heißt mystisches Werkzeug und Glied jedes anderen sein soziales Leben lebt. Man erinnert sich, wie die neudeutsche Demokratie den Reichspräsidenten Ebert zugleich als Volksheld und Sohn des Volkes feiert.

Ein Widerspruch zwischen Brüderlichkeit und Führertum indes verrät sich in der irrationalen Zweideutigkeit des Gleichnisbegriffs von der Brüderlichkeit aller, insofern er, das Volk zur Menschheit erweiternd, den Volksbegriff verneint. Sei es im Sinne der alten jüdischen Lehre, die unter jüdischen Führern das jüdische Volk untergehen läßt, um die Menschheit werden zu lassen; sei es im Sinne der französischen Revolution von 1789, die Weltbürgertum und Nation in eins mappend unter Weltbürgerlichkeit im Grunde eine erweiterte und gesteigerte Volksbrüderschaft dachte, die alle Welt zu Frankreich macht.

Gingegen ist Freiheit und Führertum recht wohl vereinbar — wie überall dort offenbar wird, wo das Wahl-

recht sich seinem Wesen nach als Recht der Führerwahl beweist. Freiheit ist Einhelligsein von Volk und Führern. Diese soziale Grundtatsache aber widerspricht den überlieferten Fiktionen der rationalen Demokratie.

★

Demokratie im staatsrechtlichen Sinn ist diejenige Staatsform, in welcher der Volkswille sich kraft freien Wahlrechts bildet und verwirklicht. Freies Wahlrecht bedeutet die Forderung und den Glauben, daß der Volkswille unbeeinflußt von draußen spontan aus sich selbst wirkt.

Seit alters aber gibt es eine demokratische Esoterik, die um den Widerspruch zwischen Schein und Wirklichkeit weiß: daß alles Wahlrecht im Grunde wesentlich ein Ritus des Stimmtauschs oder Stimmfangs ist, kraft dessen oligarchische Gruppen von Volksführern ihren politischen Willen als Volkswillen drapieren . . . daß alles Wahlrecht verschleierte Führerrecht ist . . . daß der „Volkswille“ im rationalen Wahlrecht eine ähnliche heilige Lüge ist wie das Scheinkönigtum, über das er siegt . . .

Dieses demokratische Geheimwissen ist seit alters unter gemeinschaftlicher Verwaltung von unbedeutlich-realpolitischen und redlich-bekümmerten Volksführern, die Hand in Hand arbeiten, um den Widerspruch zwischen Schein und Wirklichkeit der Demokratie durch ideologische oder doktrinaire Fiktionen unmerklich zu machen oder auszugleichen. Ergebnis dieser Arbeit ist die demokratische Staatslehre, die das Wahlrecht darstellt als Bildung des Volkswillens durch Abstimmung in drei Akten: Erstlich durch Zählen der Einzelstimmen aller Wähler, die ihren politischen Willen zum „Auftrag“ für einen Volksvertreter formulieren — wie als ob die Akte von Staatskunst, die dem Abgeordneten als Staatsmann obliegen, ihm von seinen Wählern im Wahlakt vorgeschrieben werden — Sodann durch den Mechanismus der Majorität, der den Widerspruch der gezählten Stimmen rechenmäßig zur Diagonale der Kraft formt. Drittens durch den Parlamentsbetrieb, als dessen Sinn die rationelle Verwirklichung dieser Diagonale von widersprechenden Auftragswillen fingiert wird.

Lassen wir hier die Komplikationen dieser Wahltheorie außer Betracht, die sich aus dem Zwang zum heimlichen Kompromiß mit dem Führergedanken ergeben, insbesondere also dadurch bedingt sind, welche Art der Führerwahl man als Grundtyp der Wahl ansieht: ob die Ein-Wahl, bei der im Sinne der Königswahl nur ein Führeramt besetzt werden soll; oder die Mehr-Wahl, bei der eine Mehrzahl von Führerstellen zu besetzen ist, wie bei der Abgeordnetenwahl. Die rationaldemokratische Staatslehre ruht auf dem Begriff der rationalen Abstimmung, der als „Auftrags“-Theorie die Passivität des Abgeordneten fordert oder voraussetzt, wie sie jener Volksvertreter angesichts seiner murrenden Wähler formulierte: „Ich bin ihr Führer, also muß ich ihnen folgen . . .“

Indem sie den Stimmfänger zum Beauftragten seiner Stimmen macht, stellt diese Wahlrechtslehre die soziale Dynamik des Wahlrechts auf den Kopf. Der Gipfel der Sinnlosigkeit oder Unwahrheit ist erreicht in dem Augenblick, wo die Namen der Wahlkandidaten von dem Wahlzettel verschwinden, obschon die Führernorm der Verfassung weiter gilt: daß der Abgeordnete an Wahl-Aufträge seiner Wähler nicht gebunden ist. Es ist Dunkelmannerei als Institution, wenn anstelle des Abgeordneten, der mit seinem politischen Namen für seine Politik haftet, die Partei tritt und ihren Gehalt an partei-persönlichen Beziehungen verbirgt, indem sie vorgibt, ein bloßes Mittel der Abstimmungsarithmetik zu sein, welche die Wahlaufträge errechnet.

Eine (zu schreibende) kritische Geschichte der Demokratie wird die Mischung von Resignation, Beschränktheit und Unredlichkeit darzustellen haben, welche die Entwicklung der Demokratie bis zu dem Punkt treibt, wo die Anonymität der Abgeordneten als Sinn des Wahlrechts erscheint, gleichzeitig aber, überraschend und unaufhaltsam, das Führerproblem durchbricht,

das die Revolution allen Denkenden aufzwang, und damit ein Wandel der Demokratie, ihr selbst und ihren Gegnern gleich gefährlich, zu redlicher Klarheit hin beginnt.

Die Geschichte selbst schuf die Gleichnisse des Führerproblems, in denen die Theorie vom spontanen Volkswillen empirisch widerlegt wird. Dort die abdankenden Fürsten, hier die Gruppe von Verschwörern, macht- oder amts hungrigen Volksführern, die nach der führerlosen, also willenlosen Staats- oder Volksmacht griffen . . . Man erinnert sich all der Aktionen oder Sinnlosigkeiten der Politik, in denen die Fiktion vom spontanen Volkswillen sich als Unwahrheit oder Unwirklichkeit bloßstellte. Wie Führerwillkür dem Volke seine Verfassung aufredet gleich einem Konfektionär, der seine Kunden mit Kleibern versorgt . . . Wie sogleich nach dieser Revolution, die als Akt des spontanen Volkswillens nur schlecht ausgeputzt worden, die Volksführer in Streit gerieten; wer von ihnen die Revolution „gemacht“ habe . . . Dem entspricht das empirische Bild von der Verwirklichung des Volkswillens in den Arbeiter- und Soldaten-Räten, die als rechtsförmliche Prozedur niemals spontan, sondern immer wie von außen her dirigiert oder kommandiert erfolgte — vornehmlich dann, wenn das Bild der Wahl wirklich Elemente spontanen Volkswillens zeigte, die sie zur Groteske wandeln.

Man erinnert sich, wie mangels vorherbestimmter Führer, das heißt mangels Wahlleiter oder Wahlkandidaten es sich ereignete, daß ein schüchternen Landsturmmann, wider Willen und Fähigkeit zum Soldatenrat erwählt wurde, weil seine Brille ihn in den Augen seiner directionslos wählenden Kameraden zum Führer qualifizierte. Das heißt, aus gleichnishafter Erfahrung zur Theorie formuliert: der Begriff des spontanen Volkswillens setzt die kandidatenlose Wahl als Regelfall voraus. Diese Voraussetzung wird als unmögliche Fiktion widerlegt durch die Sinnlosigkeit, die das Wahlrecht im Falle fehlender Wahlkandidaten oder fehlender Wahlleitung beweist. Wahlleitung ist mittelbares Kandidieren; gleichviel ob sie sich öffentlich zeigt gleich den „Königsmachern“ alter Zeit, oder als Wahlbetrug begangen wird, oder als partieller Waffenstillstandsvertrag der einander befehdenden Kandidaten.

Spontaner Volkswillen bedeutet führerloses, das ist directionsloses Handeln der Gemeinschaft, mag man als soziologischen Grundtyp der spontanen Volkshandlung die kandidatenlose Wahl zu bestimmen suchen oder soziale Aktionen nach Art der Lynchjustiz. Der spontane Volkswille, der gemäß der Fiktion von „Freiheit des Wahlrechts“ als Verwirklichung der Freiheit gilt, bedeutet vielmehr das Maximum an Unfreiheit des Handelns. Unfrei ist, wer kraftlos-unfähig bleibt zu handeln gleich jenem kandidatenlosen Soldatenrat; unfrei ist, wer wie die Masse im Falle der Lynchjustiz von unbändigen Trieben besessen in tierischer Wildheit agiert.

Der Volkswille, der diesen Namen verdient nach Analogie zum Willen des sittlich-vernünftigen Einzelnen, vollzieht sich als Bildung des Führertums. Freiheit des Volkswillens ist das Erlebnis der Einheit von Volk und Führer, die sich als Vertrauen zum Führer bildet.

★

Man hat, vom Standpunkt der rationalen Demokratie, über die altmodischen Einheitspostulate gespottet, die im angloamerikanischen Recht aus der Zeit her noch fortleben, da das Majoritätsprinzip noch nicht erfunden war. Und man hat seinen rationalen Kopf geschüttelt über die analogen Erscheinungen in der Praxis des angloamerikanischen Wahlrechts: jenen irrationalen Übergang von Majorität zu Einheitsheit, den die Vor- und Probewahlen und Stichwahlen drüben öfters zeigen. Aber es ist ein Denkfehler, die Einheitsheit der Gemeinschaft anzusehen als gesteigerte Majorität im Sinne des rationalen Abstimmungsmechanismus, der die feindlich widersprechenden Wahlaufträge zu einer Diagonale der

Kraft zusammenzwingt, in welcher die Majorität die Minorität unfrei macht.

Einheitsheit, in Gestalt der Akklamation vollzogen oder gedacht, ist der ideale Urtyp der Führerwahl. Akklamation bedeutet, daß die Wahl nicht als Stimmzählen sich abspielt, sondern als Führerwahl durch Gefolgschaftsbildung. Akklamation ist ein Akt der Verehrung, in dem die Wähler sich als Gefolgschaft des Erwählten fühlen und bekennen. Das gilt für beide Arten Führerwahl: die erste Wahl, in der ein Wahlkandidat zum Führer erkoren wird (Kurwahl), und jede folgende Bestätigung des Führers, die ursprünglich als Beifallsgemurmel, später als Zustimmungsbefehl zum Vorschlag des Führers erscheint, und im Grunde als Wiederholung der Führerwahl durch Vertrauensstundgebung zu kennzeichnen ist.

Von diesem sozialen Urphänomen her sind die Erscheinungsformen des Wahlwillens in der Gemeinschaft zu bestimmen, vornehmlich auch die Gliederung der wahlwilligen Gemeinschaft in Majorität und Minorität. Nicht als zwei Parteien, deren soziale Kraft sich nach dem zahlenmäßigen Verhältnis der wählenden Stimmen berechnet, stehen sich Majorität und Minorität gegenüber, sondern als zwei Gefolgschaften, deren Macht sich nach dem Grade und der Art der Kraft unterscheiden, mit welcher hüben und drüben der Führer die Seinen zu sich heranzieht, und die Gefolgschaft des Gegners zu sich herüberlockt. Alles Wahlrecht begreift ein doppeltes Kraftfeld. Es ist einmal das der Wechselwirkung zwischen Führer und Volk, sodann das vom Wettstreit der Führer untereinander. So kann die vieldeutige Relation zwischen Majorität und Minorität verschiedenen Sinn, weil verschiedene Kraftströmungen in sich beschließen. Majorität kann die Kraft des stärkeren Führers in sich bergen, wie sie als Ergebnis des Führerwettstreites sich bildete. Andererseits aber beginnt jeder aufsteigende Führer mit kleiner Gefolgschaft, also der Minorität, welche in seinem Aufstieg über die Majorität triumphiert. Auch wenn zwei große Gefolgschaften in ihren Kräften sich die Wage halten, vermag eine dritte als Minorität zur ausschlaggebenden Kraft sich zu entfalten.

Majorität wandelt sich zur Einheitsheit, indem der erwählte Führer, anstatt durch seine Gefolgschaft die Gegner zu unterdrücken, vielmehr auch die Gegner mit gemeinschaftsbildender Kraft zu sich herüberzieht. Einheitsheit der Gemeinschaft bedeutet, daß die Gefolgschaft sich zur Gemeinschaft steigert: das „Folgen“ zum „Volk“ wird.

Symbol des gemeinschaftsichernden Freiheits-Gefühls, als welches das Vertrauen zum Führer empfunden wird, ist die Schilderhebung des Helden. Sie spiegelt das Gefühl innerer Erhebung oder gesteigerten Selbstgefühls, das ein Volk erlebt, wenn es in den Führern seiner Wahl sich selbst ehrt. Daher das heldische Wahlkönigtum der Urzeit als echte Demokratie zu definieren wäre.

Im nämlichen Sinne ist das demokratische Gleichnis zu verstehen: vom „freien Aufstieg des Tüchtigen“, der aus dem Mutterschoß des Volkes herauf zur Höhe wächst. Es ist der rechtsgedankliche Ausdruck vom traumhaft heimlichen Adelswillen des Volkes, das im offenbaren Volks-Adel sich selbst zu ehren begehrt.

## Jungkonservativer Klub

Dienstag, den 17. Januar 1928,  
abends 8<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr:

Landesrat Dr. Kis, Düsseldorf:  
„Reich und Länder“.